

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 11. Oktober 2013	40. Stück
340.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Sauerbrunn	391
341.	Zusammenlegungsverfahren Glasing, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken	391
342.	Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode September 2013	392
343.	Stellenausschreibung der Gemeinde Forchtenstein für einen Dienstposten des Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienstes.....	393
344.	Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen.....	394
345.	Öffentliche Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für Wände, Decken und Einbauelemente für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt.....	394
346.	Öffentliche Ausschreibung betreffend „Krankenhaus Eisenstadt - Zielplanung - PA 03 - Neubau Bestand - Schlosser 02 - Gewichtsschlosser“ für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt.....	395
347.	Bekanntmachung betreffend „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH.....	396

Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD/RO.3404-10000-2-2013

340. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Sauerbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2013 unter Zahl: LAD/RO.3404-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 16. April 2013, idF vom 3. September 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 900 und 904, KG Sauerbrunn, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 4a-A-450/33-2013

341. Zusammenlegungsverfahren Glasing, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken

Bescheid

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, werden nachstehende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet Glasing nachträglich einbezogen:

KG. Glasing:

Ried Stetterberg: 560/2
 Ried Stetterberg: 819/1
 Ried Wölferberg: 986/2, 1081/2, 1082
 Ried Hammerberg: 1083/1, 1160/1, 1161/1, 1165/1, 1165/2, 1166/1, 1166/2
 Ried Lahnäcker: 1184/2, 1185/3, 1187/2, 1188/1, 1193/1, 1194/1, 1198/1, 1199/1, 1202/1, 1203/1, 1206/1, 1207/1, 1208/1, 1209, 1210/1, 1214, 1215, 1220, 1221, 1222/1, 1224/1, 1225, 1226/1, 1227/1, 1228/1

Begründung

Gemäß § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idgF, können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig.

Mit ha. Verordnung vom 14.05.2007, Zl. 4a-A-450/2-2007, wurde in der KG Glasing das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Bei der endgültigen Festlegung der Operationsgrenze wurden Grundstücksteilungen durchgeführt. Diese Teilungen bewirken eine Veränderung der Operationsgrenze und erfordern die nachträgliche Einbeziehung dieser Teilflächen. Im Anschluss an das Zusammenlegungsgebiet entspricht die Lage der öffentlichen Grundstücke (Straßen, Wege, Gräben, etc.) nicht mehr dem ursprünglichen Katasterstand. Dieser Zustand soll nun richtig gestellt werden, weshalb weitere Grundstücke nachträglich einbezogen werden müssen.

Es ist daher eine nachträgliche Einbeziehung der angeführten Grundstücke in den Rieden Stetterberg, Wölferberg, Hammerberg und Lahnäcker notwendig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch

Zahl: 4a-V-1/174-2013

342. Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode September 2013**Ausweis**

über die in der Berichtsperiode vom 1. September 2013 bis 30. September 2013 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.

(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Leermeldung

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:

i.A. Dr. Fink**343. Stellenausschreibung der Gemeinde Forchtenstein für einen Dienstposten des Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienstes**

In der Gemeinde Forchtenstein gelangt die Stelle einer Leiterin/eines Leiters im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“, Verwendungsgruppe B mit dem Hauptaufgabenbereich „Leitung des Gemeindeamtes“ zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung aller Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. das zum Zeitpunkt der Anstellung vollendete 18. Lebensjahr,
5. die volle Handlungsfähigkeit,
6. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule,
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des 1. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971.

Die Anstellungserfordernisse der Ziffern 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Ziffer 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Person meldet, die dieses Erfordernis erfüllt. Auf die weiteren Bestimmungen des § 4 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 wird verwiesen.

Die Auswahlkriterien zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes der Gemeinden,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. Teamfähigkeit,
6. EDV-Kenntnisse,
7. Verhandlungsgeschick.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1971 in der Verwendungsgruppe B, mindestens Dienstklasse III. Das Monatsgehalt beträgt mindestens € 1.865,00 inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Auf Basis aller gesetzlichen Vorschriften und der betreffenden Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein kann sich dieses angegebene Mindestgehalt durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (Kopien):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Strafregisterauszug, amtsärztliches Zeugnis, allenfalls Prüfungs- und Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und bei männlichen Bewerbern Wehrdienst-, Zivildienst bzw. Befreiungsschein.

Die schriftlichen Bewerbungen sind samt allen erforderlichen Unterlagen (Kopien) bis spätestens 22. November 2013 (mind. sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes) bei der Gemeinde Forchtenstein einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Eventuelle Rückfragen sind an Frau Bgm. Friederike Reismüller (Tel: 02626/63125-14) zu richten.

Die Bürgermeisterin:
Reismüller

344. Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen

Die Gemeinde Parndorf beabsichtigt die Vergabe von Finanzdienstleistungen. Es handelt sich um die Aufnahme eines Darlehens für den Grunderwerb für den Neubau eines Kindergartens mit einem Gesamtvolumen von € 350.000,--.

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gemeindeamt Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, Tel.: 02166/2300-0, während der Amtsstunden angefordert werden.

Die Anbote sind in schriftlicher Form (Papierform), mit dem Hinweis: „Darlehensanbot - Bitte nicht öffnen“ zu versehen, und bis spätestens 18. Oktober 2013, 12 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf abzugeben. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Anbot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Angebotseröffnung ist am 18. Oktober 2013 um 12.30 Uhr im Gemeindeamt Parndorf. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotseröffnung Vertreter zu entsenden.

Ende der Zuschlagsfrist: 21 Tage nach Angebotsöffnung, schriftlich.

Anbote sind nur in jeweils voller Höhe zulässig, Teilleistungen werden nicht akzeptiert.

Der Bürgermeister:
Ing. Kovacs

345. Öffentliche Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für Wände, Decken und Einbauelemente für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Krankenhaus Eisenstadt - Zielplanung - PA 03 - Neubau Bestand - Malerarbeiten

Gegenstand des Auftrags:

Maler- und Anstreicherarbeiten für Wände, Decken und Einbauelemente

CPV-Codes:

45442110

Erfüllungsort:

7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1

Auskünfte:Architekturbüro Mathias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt, Bmstr. Ing. Walter Sommer
Tel.: +43 268264534-0, Fax: +43 268264534-20, office@szauer.at, www.szauer.at**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 25. Oktober 2013, 12 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

11 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

28. Oktober 2013, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

28. Oktober 2013, 13.15 Uhr, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1, Besprechungsraum B

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

4. Oktober 2013

346. Öffentliche Ausschreibung betreffend „Krankenhaus Eisenstadt - Zielplanung - PA 03 - Neubau Bestand - Schlosser 02 - Gewichtsschlosser“ für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Ausschreibung im offenen Verfahren**Ausschreibende Stelle:**

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Krankenhaus Eisenstadt - Zielplanung - PA 03 - Neubau Bestand - Schlosser 02 - Gewichtsschlosser

Gegenstand des Auftrags:

KH Eisenstadt - Zielplanung - PA 03 - Neubau Bestand - Schlosser 02 - Gewichtsschlosser, Geländer und Handläufe

CPV-Codes:

45262670

Erfüllungsort:

7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1

Auskünfte:Architekturbüro Mathias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt, Bmstr. Ing. Walter Sommer
Tel.: +43 2682/64534-0, Fax: +43 2682/64534-20, office@szauer.at, www.szauer.at**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 25. Oktober 2013, 12 Uhr

Kosten: € 45,--

Zahlungsbedingungen: Für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform werden € 45,-- inkl. Porto (Nachnahme) und USt in Rechnung gestellt.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

14 Monate

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

28. Oktober 2013, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

28. Oktober 2013, 13.45 Uhr, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1, Besprechungsraum B

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

4. Oktober 2013

**347. Bekanntmachung betreffend „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“
der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH**

1. Auftraggeber: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
A-1150 Wien
2. Kontaktperson: RA Dr. Claus Casati
Mariahilferstraße 1b/17, A-1060 Wien
E-mail: office@casati.at; Telefax: +43 1 5811740-12
3. Gegenstand: Gesamtverkehrsstrategie Burgenland
4. Verfahren: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Ein Angebot ist bei Kontaktperson bis spätestens 21. Oktober 2013, 10 Uhr (einlangend bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per E-Mail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
office@nemec.at www.nemec.at



Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangt die
Position

**ASSISTENT/IN DES
ÄRZTLICHEN DIREKTORS**

zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Sekretariat des Ärztlichen Direktors
- Aufbereitung und Verwaltung von Dokumenten sowie allgemeine Administration
- Erstellung von Unterlagen zu medizinischen oder organisatorischen Themenstellungen
- Aufbereitung von Auswertungen in diversen EDV-Tools
- Mitwirkung bei Besprechungen und Projekten

Ihre Qualifikationen:

- mind. Maturaniveau oder bevorzugt zusätzlich einschlägige Fachausbildung
- Erfahrung im Krankenhaus- bzw. Gesundheitswesen erforderlich
- Administrations- und Organisationserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, besonders MS Office und idealerweise SAP
- Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen.

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K 6a, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.911,40 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis
27. Okt. 2013 an die KRAGES,
Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt |
z.H. Herrn Dr. Manfred Ritthammer oder per
E-Mail an: manfred.ritthammer@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Oberpullendorf gelangt die Position

RADIOLOGIETECHNOLOGE/IN

ab sofort zur Besetzung.

Die Radiologische Abteilung ist Teil des Radiologieverbund Burgenland Mitte-Süd und verfügt im KH Oberpullendorf über CT, Durchleuchtung und digitale konventionelle Diagnostik sowie ein PACS -System, das im gesamten Verbund vernetzt ist.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Radiologietechnologen/in
- Soziale Kompetenz und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Bereitschaft zu Nacht- und Wochenenddiensten

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r - Karenzvertretung - in einem Beschäftigungsausmaß 75% (30 Wochenstunden) vorgesehen.

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K3b, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 2.286,50 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 27. Oktober 2013
an das KH Oberwart, Radiologie
Dornburggasse 80, 7400 Oberwart
z.H. Herrn Univ. Lektor Prim. Dr. Herbert Langenberger
oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at
Für tel. Rückfragen 057979/32344

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an PF 555, 1008 Wien

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.